

Anforderungen. In den Jahren 1442—1444 verlängerte man das „Tanzhaus“ nochmals durch einen ihm ähnlichen Bau, der unten offene Hallen, oben ursprünglich wieder einen großen Saal enthielt. Der Bedachung dieses Saales gab man, im Gegensatz zu der des Tanzhauses, die Form zweier quergelegter Satteldächer und führte um sie herum, in ähnlichem Sinne wie bei den Hofabschlußmauern des alten Kernbaues, die Umfassungswände bis zu den Dachfirsten hoch, sie mit Blendenwerk und spitzigen Pfeilertürmchen auf das lebhafteste verzierend. Zur Renaissancezeit ist dieser Anbau, wie auch das Tanzhaus



Abb. 88. Rathaus zu Lübeck. Ansicht von der Breiten Straße. Nach käuflicher Photographie.

im Obergeschoß durch allerlei Querwände geteilt worden, wobei der üppig reiche, mit Schnitzereien, eingeleiteter Holzarbeit und prächtigem Steinkamin gezierte Raum der sogenannten „Kriegsstube“ hergestellt wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts erneuerte und vergrößerte man ferner den nördlich des Hansa-saales anstoßenden Kanzleiflügel, der übrigens bis zum 17. Jahrhundert hin mehrfach wiederholte Vergrößerungen erfahren hat. Schließlich legte man an die Abschlußmauern des alten Hofes zwischen Rathaus und Gewandhaus noch einige Gemächer an und fügte der im ganzen vielleicht etwas rauhen und düsteren Baumasse noch ein zierliches, die Gegensätze höchst glücklich ausgleichendes Zwischenglied an der Marktseite ein, die Renaissancehalle von 1570. Nur etwa vier Meter tief, ist dieser Bau im Untergeschoß als kreuzgewölbte Halle frei nach dem Markte geöffnet, an der Stelle, wo früher die Stätte des